

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim

vom 04.11.2021

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haunsheim folgende

Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim (BGS-WAS) vom 10.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- bis 5 m³/h jährlich 56,00 €
- bis 10 m³/h jährlich 140,00 €
- über 10 m³/h jährlich 210,00 €

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- bis 4 m³/h jährlich 56,00 €
- bis 10 m³/h jährlich 140,00 €
- über 10 m³/h jährlich 210,00 €

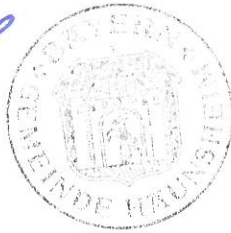
§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft

Haunsheim, 04.11.2021
Gemeinde Haunsheim


Mittel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.11.2021 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.11.2021 angeheftet und am 23.11.2021 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 25.11.2021

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau


Grub
Gemeinschaftsvorsitzende

